

Zusammenstellung

der Kleinen Anfragen für die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2021

**01. Frage der Stadtverordneten Lisa Deißler
CDU/FDP-Fraktion**

Werden die Graffiti entlang des Trojedamm bis zur Mensa auf dem Boden und an weiteren Stellen in der Stadt, die auf den Klimastreik am 24.09. hinweisen, entfernt und falls ja wann und welche Kosten werden dadurch entstehen?

**02. Frage der Stadtverordneten Lisa Deißler
CDU/FDP-Fraktion**

Sind Beschädigungen am Sandstein an der Brücke vor dem Ufercafe, durch das dort angebrachte Graffiti zu befürchten (bezogen auf Frage 1) bzw. ist eine Entfernung auf diesem Untergrund möglich oder wird der Sandstein restauriert werden müssen?

**03. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi
Fraktion B90/Die Grünen**

Weshalb befindet sich keine Würdigung bzw. Namensklärung zur Person Leopold Lucas am Straßenschild Leopold-Lucas-Straße an der Ecke zur Schwanallee und kann diese zeitnah installiert werden?

**04. Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling
Fraktion B90/Die Grünen**

Im Juni 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Klimanotstand ausgerufen mit dem Ziel die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 auf null zu reduzieren.
Wie viele Fahrzeuge wurden seit 2019 vom DBM mit welchen Antriebsarten angeschafft?
Falls Fahrzeuge mit Verbrennermotoren angeschafft wurden, wie hoch ist der CO2 Ausstoß der neuen Fahrzeugflotte?

**05. Frage des Stadtverordneten Dietmar Göttling
Fraktion B90/Die Grünen**

In vergangenen Jahren gab es beim DBM die Funktion eines „Kümmerers“, den Bürger*innen anrufen konnten, wenn sie Unrat, etc. in der Stadt gesehen hatten. Der „Kümmerer“ war aber auch in der Stadt selbsttätig unterwegs, um Orte mit Müllablagerungen, Verunreinigungen, etc. zu entdecken und für deren Beseitigung zu sorgen. Gibt es diese Stelle noch und an wen können sich Bürger*innen wenden, falls sie Müllablagerungen in der Öffentlichkeit entdecken?

**06. Frage des Stadtverordneten Marco Nezi
Fraktion B90/Die Grünen**

Wie beurteilt der Magistrat den Ausbau des Waldwegs zwischen dem neuen Wasserhochbehälter für Görzhausen und dem Behring-Stammwerk in der Marbach, auch unter Berücksichtigung der unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet Teufelsgraben? Weshalb ist der Charakter eines Waldwegs durch die Bauarbeiten nicht mehr erkennbar (Abholzung, Verbreiterung, Schotterung, siehe Bilder, Stand: Mitte Oktober 2021)?



**07. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, welche Möglichkeiten er sieht, dass in den an der Gisselbergerstr. durch die Familie Pohl neu errichteten Gebäuden auch die Wohnungen, welche unter die 20% Sozialquote fallen, tatsächlich vermietet werden (aktuell werden sie möglicherweise bewusst leer stehengelassen), so dass der so dringend benötigte soziale Wohnraum auch entsprechend nutzbar ist?

**08. Frage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion Marburger Linke**

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, wie es zu einer Aufstellung einer Spazierbank in Cappel mit Blick aufs „stille Örtchen“ des Waldkindergartens (Zum Neuen Hieb) kam und ob es möglich ist, diese durchaus sinnvolle Ruhebänk an einer geeigneteren Stelle im Cappeler Wald aufzustellen?

**09. Frage des Stadtverordneten Michael Selinka
CDU/FDP Fraktion**

Trifft es zu, dass die Klein-Busse der Linie 20 nur alle 6 Wochen eine Grundreinigung erfahren und entspricht dies den Grundregeln der Hygiene und des Infektionsschutz gerade in den Zeiten einer Pandemie? Wie genau sind die Reinigungsintervalle in den unterschiedlichen Linien?

**10. Frage des Stadtverordneten Michael Selinka
CDU/FDP Fraktion**

Die Stadt Marburg hat mehrere Kleinbusse angeschafft, um ältere Menschen gerade zu Beginn der Corona-Pandemie zu Ihren Impfterminen zu fahren. Wie viele Busse wurden angeschafft? Was ist inzwischen mit diesen Kleinbussen geschehen bzw. wie werden sie eingesetzt

**11. Frage der Stadtverordneten Renate Bastian
Fraktion Marburger Linke**

In den im Mai 2021 neu gefassten Richtlinien für den Stadtpass steht: „Die Philipps-Universität Marburg kann Stadtpassinhaber*innen gegen Vorlage des Stadtpasses die Ermäßigung auf den Eintrittspreis gewähren.“ Gibt es aktuell eine solche Ermäßigung, wenn ja in welchem Umfang?

**12. Frage der Stadtverordneten Renate Bastian
Fraktion Marburger Linke**

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, darauf hinzuwirken, in der Vertragsgestaltung mit der Marketing-Firma festzulegen, dass bei den Bussen der Stadtwerke auf die Werbung für die Bundeswehr verzichtet wird?

Herrn Stadtverordneten
Jens Seipp

Herrn Stadtverordneten
Roger Pfalz

**Große Anfrage der CDU/FDP Fraktion betr. digitale Ausstattung von Schulen
VO/0312/2021**

Sehr geehrter Herr Seipp,
sehr geehrter Herr Pfalz,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 01.11.2021 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Kirsten Dinnebier.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0312/2021-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	25.10.2021	
Dezernat:	III		
Fachdienst:	40 - Schule		
Sachbearbeitung:	Anastasio, Nico		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Kenntnisnahme	nichtöffentlich

Stellungnahme zur Großen Anfrage der CDU/ FDP-Fraktion: „Bericht zur digitalen Ausstattung von Schulen“

Stellungnahme

1. Welche Schulen sind an ein Glasfaser-/ Breitbandnetz angebunden?

Alle Schulen, mit Ausnahme der Grundschule Cyriaxweimar, sind an das Glasfasernetz der Stadtwerke Marburg angeschlossen. In Cyriaxweimar ist im Unterschied zu den anderen Außenstadtteilen, keine Ortsanbindung vorhanden, die als Grundlage genutzt werden könnte.

2. Welche Geschwindigkeiten Upload/ Download) sind tatsächlich an den Schulen vorhanden?

Den Schulen stehen ab dem Netz-Knoten Rudolfplatz 5 GBit/s im Upload und 5 GBit/s im Download mit festen IPv4-Adressen zur Verfügung. Jede Schule verfügt über mindestens eine feste IP-Adresse. Die Verbindung zu den einzelnen Schulen wird mit jeweils mindestens 1 GBit/s hergestellt.

3. Wann werden die übrigen Schulen an die entsprechende Netzwerkinfrastruktur angebunden?

Eine Anbindung des Außenstadtteils Cyriaxweimar wird von den Stadtwerken inzwischen in Erwägung gezogen. Die Anbindung der Schule ist in Planung.

4. Ist an den Schulen in jedem Klassenzimmer WLAN vorhanden?

Nein, nicht in allen Klassenzimmern aller Schulen ist WLAN vorhanden. Aufgrund der enormen bautechnischen Kosten, die im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Netzwerkinfrastruktur an den Schulen entstehen, wurden im Zuge des aktuellen DigitalPaktes Schule zunächst einzelne Unterrichtsbereiche in nahezu allen Schulen als Sofortmaßnahmen WLAN-ertüchtigt.

5. Wann erfolgt das für den Rest der Schulen?

Zunächst muss die Netzwerkinfrastruktur als elementare Grundlage für ein WLAN-Netzwerk in den Schulen auf den aktuellem Stand der Technik gebracht werden. Anschließend erfolgt der Aufbau des performanten, flächendeckenden WLAN-Netzwerkes. Mit einer vollständigen Realisierung ist nicht vor dem Ende des Digitalpakt-Förderzeitraums zu rechnen.

6. Für welche Schulen wurden digitale Lerngeräte beschafft?

Für alle Schulen wurden gem. den Zusatzprogrammen Annex 1 und 3 zum Digitalpakt Schule Tablets und Notebooks beschafft.

7. Für welche Schulen laufen diesbezüglich noch Planungen?

Die DigitalPakt-Zusatzprogramme zur Ausstattung der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte mit Leihgeräten sind komplett umgesetzt. Aktuell erfolgt die abschließende Auslieferung der Notebooks für die Lehrkräfte. Die Mittelverwendung des originären Digitalpaktes fokussiert sich auf die Bereiche Infrastruktur/Netzwerk/WLAN, Präsentationstechnik und die Optimierung zentraler Systeme.

8. Welche Schulen sind mit wie vielen Whiteboards ausgestattet?

Als Whiteboards bezeichnet man Tafeln, deren mit einem Stift beschreibbare Oberfläche aus Emaille besteht. Die für den Digitalisierungsprozesse der Schulen relevanten Boards sind interaktive Boards oder Displays, können mit Applikationen ausgestattet und mit digitalen End-/Geräten sowie dem Internet verbunden werden. Seit ca. 10 Jahren werden derartige Präsentationsmedien in unterschiedlicher, bedarfsorientierter Anzahl in Schulen eingesetzt.

Im Vorgriff auf die im Medienentwicklungsplan verankerte Ausstattungsoffensive „Präsentationstechnik“ werden interaktive Displays bislang an folgenden Schulen eingesetzt:

- Martin-Luther-Schule: 1
- Kaufmännische Schulen Marburg: 2
- Mosaikschule: 2
- Elisabethschule: 3
- Sophie-von-Brabant-Schule: 1

9. Für welche Schulen laufen diesbezüglich noch Planungen?

Im Medienentwicklungsplan, über den noch abschließend zu entscheiden ist, ist vorgesehen, sukzessiv alle Klassen-, Fach- und Computerräume aller Schulen mit moderner Präsentationstechnik in Form von 86“ Displays auszustatten.

10. Welche Fördermittel wurden beantragt und bewilligt?

Für die Beruflichen Schulen wurden EFRE-Fördermittel im Förderzeitraum 2014-2020 beantragt und bewilligt. DigitalPakt-Förderanträge wurden bislang noch nicht gestellt.

11. Werden noch weitere Förderanträge gestellt und wenn ja welche?

Förderanträge im Rahmen des DigitalPakt Schule werden noch im laufenden Haushaltsjahr gestellt.

12. Welche Kosten wurden bislang von der Universitätsstadt Marburg getragen?

Die Ausgaben für die Umsetzung von DigitalPakt-Maßnahmen betragen bisher 2.574.000€, weitere 3.500.000€ werden primär für die Vervollständigung der WLAN-Infrastruktur (Planungsarbeiten, Elektroarbeiten, aktive Netzwerkkomponenten) aufzuwenden sein.

13. Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen?

Bestandteil des noch zu beschließende Medienentwicklungsplan ist unter anderem eine unverbindliche Finanzplanung. Sie liefert finanzielle Orientierungswerte für das Erreichen einer zukunftsfähigen IT-Ausstattung innerhalb eines allgemein gebräuchlichen IT-Innovationszyklus von 5 Jahren. Die gesamte finanzielle Ressourcenplanung des Medienentwicklungsplans beläuft sich auf rund 27 Millionen Euro. Davon sind lediglich rund 6 Millionen Euro über den DigitalPakt Schule abgedeckt.

14. Wie hoch müssen Folgekosten beziffert werden?

Dies hängt maßgeblich vom Betrachtungszeitraum ab. Lizenz- und Personalkosten fallen jährlich an. Bei Hardware ist von einem Lifecycle von 5 – 8 Jahren je nach Gerätekategorie auszugehen. Bei infrastrukturellen Maßnahmen (Elektro- und Netzwerkverkabelung) ist der Lifecycle wahrscheinlich deutlich länger, allerdings können externe Faktoren wie der technische Fortschritt oder veränderte Anforderungen (Beispielsweise Brandschutz, DIN-Normen, etc.) nicht außer Acht gelassen werden.

Je nach Lifecycle fallen alle Kosten früher oder später als Folgekosten an.

15. Wie und mit welchen Kosten erfolgt der technische Support?

Für den technischen Support ist ein eigenes IT-Support-Management mit aufeinander abgestimmten Supportprozessen vorgesehen und im Medienzentrum angesiedelt. Der Medienentwicklungsplan geht von einem Personalbedarf von 14 Vollzeitäquivalenten aus.

Die Ressourcenbemessung im Medienentwicklungsplan hat die beiden Bereiche Technik und Projektmanagement im Fokus. Die oben genannten 14 Vollzeitäquivalenten beinhalten sowohl den technischen Bereich, als auch das Digitalisierungsmanagement und die Projektsachbearbeitung. Darüber hinaus sind aktuell im Medienzentrum 3,5 weitere Vollzeitäquivalente beschäftigt.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Anlage/n

Keine

Frau Stadtverordnete
Birgit von Barga

Frau Stadtverordnete
Lisa Deißler

Herrn Stadtverordneten
Phillip Knaack

**Große Anfrage der CDU/FDP Fraktion betr. Schwimmbäder
VO/0328/2021**

Sehr geehrte Frau von Barga,
sehr geehrte Frau Deißler,
sehr geehrter Herr Knaack,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 01.11.2021 zugestimmt.

Zuständige Dezernentin: Kirsten Dinnebier.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0328/2021-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	27.10.2021	
Dezernat:	III		
Fachdienst:	74 - Städtische Bäder		
Sachbearbeitung:	Klinge, Rolf		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Stellungnahme	nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Schwimmbäder

Stellungnahme

Grundsätzlich ist bei der Beantwortung der Großen Anfrage zu beachten, dass es zurzeit noch Einschränkungen durch die Coronaschutzverordnung (CoSchuVO) gibt. Mittlerweile hat sich die Situation bei der Nutzung/Belegung der Bäder weitestgehend normalisiert, allerdings unter der Maßgabe der verordneten Vorgaben durch die CoSchuVO, wie z. B. reduzierte Besucherzahlen aufgrund der qm-Begrenzung, Einhaltung des Hygienekonzepts, etc.

Frage 1:

Wie hoch ist die prozentuale Aufteilung der Belegung des AquaMar und des Schwimmbades Wehrda für Schulen, Philipps Universität, Vereine/Organisationen und die Bevölkerung.

Beantwortung:

Hallenbad in Wehrda

Das Hallenbad in Wehrda steht an den Wochentagen Montag bis Freitag der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. In dieser Zeit wird das Bad ausschließlich durch die Schulen, die Vereine, die Philipps-Universität und einige Kursangebote genutzt. Die Nutzung ist von 8 Uhr – 21.30 Uhr möglich. Teilweise gibt es eine Doppelnutzung – z. B. Schule – Vereine, Schwimmkurs – Vereine oder auch Aquakurs – Vereine. Insgesamt steht das Bad 77,5 Stunden in der Woche zur Verfügung.

Die prozentuale Aufteilung bzw. Nutzung montags bis freitags lautet:

Schulen	=	43 %
Vereine	=	47,5 %
Uni	=	11 %
Kurse	=	17 %

Die Gesamtprozentzahl liegt über 100 %, da wie oben beschrieben, teilweise eine parallele Nutzung des Bades erfolgt (z. B. Bahnennutzung durch Verein – Schwimmkurs FD 74 im Lehrschwimmbecken, Bahnennutzung Uni – Schwimmkurs Vereine im Lehrschwimmbecken, usw.).

Am Wochenende steht das Hallenbad Wehrda nur der Öffentlichkeit zur Verfügung, samstags und sonntags jeweils von 8 -13 Uhr. Somit steht das HB Wehrda an den Wochenenden zu 100 % der Bevölkerung zur Verfügung. 2 x im Monat findet sonntags wieder das Internationale Frauenschwimmen statt – von 13.30 – 16.30 Uhr.

AquaMar

Das AquaMar hat montags bis freitags von 10 – 22 Uhr und samstags und sonntags von 10 – 21 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet. In der Zeit von 7 – 8.40 Uhr findet 4 x pro Woche Frühschwimmen für die Öffentlichkeit statt und von 8 – 10 Uhr haben die Schulen und die Uni dienstags bis freitags teilweise Schwimmzeiten.

Grundsätzlich steht das Bad ab 10 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung, es werden aber auch den Schulen und den Vereinen Zeiten während der regulären Öffnungszeit ab 10 Uhr zur Verfügung gestellt. Auch hier ist es so, dass es grundsätzlich Doppelbelegungen gibt, also Öffentlichkeit – Vereine oder Öffentlichkeit – Schulen oder Öffentlichkeit – Kurse oder auch Öffentlichkeit – Schule – Kurse.

Insgesamt steht das AquaMar für 96 Stunden in der Woche der Öffentlichkeit, den Vereinen, den Schulen, der Uni und für Kursangebote zur Verfügung.

Wir sind der Auffassung, dass eine prozentuale Darstellung nicht sinnvoll ist aufgrund der vielen parallelen Nutzungen und der unterschiedlichen nutzbaren Becken. Die Zahlen haben keinen Aussagewert. Von daher ist hier dargestellt, in wieviel Stunden entsprechende Nutzungen stattfinden.

Von den jeweils verfügbaren Öffnungszeiten nutzen die Gruppen die Zeiten wie folgt:

Verfügbare Zeiten	Montag – 12 Std.	Dienstag – 15 Std.	Mittwoch – 15 Std.	Donnerstag – 15 Std.	Freitag – 15 Std.	Samstag – 13 Std.	Sonntag – 11 Std.
Nutzung durch:							
Öffentlichkeit	12 Std.	14 Std.	14 Std.	14 Std.	14 Std.	11 Std.	11 Std.
Schulen	5 Std.	6 Std.	6 Std.	3,5 Std.	4 Std.	0	0
Vereine	4,5 Std.	3,5 Std.	4,5 Std.	2,5 Std.	4 Std.	2 Std.	0
Uni	0	0	1,5 Std.	0	0	0	0
Kurse	5	3,5	6	4,5	0	1	0

Beispiel: am Dienstag ist das AquaMar von 7 – 22 Uhr geöffnet (15 Stunden). Die Öffentlichkeit kann das Bad an 14 Stunden nutzen (keine Nutzung zwischen 9 und 10 Uhr morgens). Die unterschiedlichen Schulen haben Schwimmunterricht an insgesamt 6 Stunden über den Tag verteilt. Die Vereine trainieren an 3,5 Stunden und in einem Zeitrahmen von 3,5 Stunden werden Aqua- oder Schwimmkurse angeboten.

Frage 2:

Wenn keine freien Zeiten zur Verfügung stehen, wie hoch ist der bekannte (Mehr)-Bedarf an Zeiten im AquaMar und in Wehrda.

Beantwortung:

Die Fragestellung impliziert, dass keine freien Zeiten zur Verfügung stehen. Dies ist im Einzelfall möglich, kann so aber nicht absolut bestätigt werden. Sicherlich gibt es immer den Wunsch von Vereinen/Organisationen nach mehr Nutzungszeiten. Wenn nachvollziehbare Anfragen nach weiteren Zeiten an die Bäderverwaltung herangetragen werden, wird versucht, entsprechende Lösungen zu finden. Allerdings muss gesehen werden, dass das Hallenbad Wehrda nahezu komplett belegt ist und das Sport- und Freizeitbad AquaMar schwerpunktmäßig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll. Weitere Kurse im AquaMar mit entsprechenden Beckensperrungen führen zu einer Nutzungseinschränkung für die Öffentlichkeit.

Zurzeit besteht noch das Problem, dass coronabedingt, gewisse Parallelnutzungen, die es vor Corona gab, nicht möglich sind. Wir gehen aber davon aus, dass dies mit Beendigung der Coronapandemie sich wieder verbessern wird.

Frage 3:

Wie viel wird nach Heskem ausgelagert?

Beantwortung:

Von Seiten der Städtischen Bäder werden keine Zeiten nach Heskem ausgelagert. Dies war nur vorübergehend der Fall, als das AquaMar aufgrund der Sanierung in weiten Teilen geschlossen war. Zurzeit ist das Bad in Heskem ohnehin sanierungsbedingt geschlossen.

Frage 4:

Wie hoch ist der stadtbekannt Mehrbedarf durch die coronabedingte Schließung und wetterbedingter Verkürzung der Freibadsaison?

Beantwortung:

Bei der Frage nach dem Mehrbedarf, gehen wir davon aus, dass es sich um die Frage nach dem finanziellen Mehrbedarf handelt. Aufgrund der coronabedingten Schließung und einer wetterbedingten Verkürzung der Freibadsaison ist nicht zwangsläufig auf einen Mehrbedarf zu schließen, da es an anderen Stellen zu Einsparungen gekommen ist. Die zeitweise komplette Schließung der Bäder hat z. B. dazu geführt, dass die tägliche Unterhaltsreinigung durch die Fremdfirmen zum Teil entfallen ist. Auch konnten Einsparungen bei den Energie- und Verbrauchskosten erzielt werden.

Beide Faktoren haben sicherlich dazu geführt, dass die Einnahmen sich entsprechend rückläufig entwickelt haben in dieser Zeit. Hierzu haben die reduzierten Eintrittspreise, aber auch der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beigetragen, Kindern und Jugendlichen für die gesamte Freibadsaison freien Eintritt zu gewähren. Allerdings ist dies sehr positiv bei den Badegästen angekommen. Auch der Beschluss, Kinderschwimmkurse bis zum Ende des Jahres kostenlos anzubieten, hat zu deutlichen Einnahmeausfällen geführt.

Frage 5:

Ab wann werden Besucherinnen und Besucher das Bad wieder ohne Terminbuchung nutzen können?

Beantwortung:

Die Terminreservierung war aufgrund der Verordnung des Landes Hessen vorgeschrieben. Mit der Änderung in der Coronaschutzverordnung zum 16.09.2021 ist die Kontaktnachverfolgung und Terminreservierung für Schwimmbäder ab diesem Zeitpunkt entfallen. Wir haben dies mit Wirkung zum 20.09.2021 für die Halle im AquaMar umgesetzt

(fürs Freibad bereits mit Ende der Schulferien ab 30.08.). Eine Reservierung ist nur noch für die Sauna und das Hallenbad in Wehrda bzw. vereinzelt für Aqua-Kurse notwendig. Dies liegt an der noch verringerten Zahl von erlaubten Besuchern, die nach der Coronaschutzverordnung zulässig sind (Berechnung nach qm).

Frage 6:

Wie viele Kinder stehen in diesem Jahr auf der Warteliste für einen Schwimmkurs? Welche Maßnahmen wurden und werden diesbezüglich getroffen?

Beantwortung:

Die Zahl der Kinder für einen Kinderschwimmkurs auf der Warteliste beim Fachdienst Städtische Bäder beträgt zurzeit für das AquaMar ca. 230 und für das Hallenbad in Wehrda ca. 100. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass Eltern ihre Kinder bereits mit 4 Jahren anmelden, ein Schwimmkurs aber frühestens mit 5 Jahren erfolgen kann. Viele Kinder stehen also auf der Liste, obwohl ein Kurs für dieses Alter noch nicht angeboten wird. Ebenso hat sich gezeigt, dass viele Kinder dann bereits zum eigentlichen geplanten Schwimmkurstermin schwimmen können, aber trotzdem noch auf der Warteliste stehen, da die Kinder nicht abgemeldet werden. Dies stellt sich dann erst zu einem konkreten Schwimmkurstermin heraus, der den Eltern angeboten wird. Von daher muss die Zahl der Kinder auf der Warteliste relativiert werden.

Die momentan rechnerisch hohe Zahl der Kinder auf der Warteliste bei den Städtischen Bädern hängt zum einen mit dem coronabedingten Ausfall von Schwimmkursen und zum anderen mit der sanierungsbedingten Schließung des AquaMar für ca. 1 ¾ Jahre zusammen. In dieser Zeit konnten im AquaMar gar keine Kurse durchgeführt werden und im Hallenbad in Wehrda nur ganz begrenzt. Viele Eltern melden ihre Kinder auch ganz bewusst bei den Städtischen Bädern an und nicht bei den Vereinen oder privaten Anbietern, da bei den Städtischen Bädern die Kurskosten sehr gering sind (60 € regulär, 15 € für Stadtpassinhaber).

Der VfL und der MSV und die DLRG nutzen – neben den Kurszeiten im Hallenbad Wehrda und im AquaMar - Zeiten im Kinderzentrum Weißer Stein für eine größere Zahl an Anfänger-Schwimmkurse. Die Kosten für die Nutzung des Kinderzentrums Weißer Stein werden von der Stadt Marburg getragen.

Neben den Städtischen Bädern und den Vereinen bieten auch private Anbieter im Kinderzentrum Weißer Stein Schwimmkurse an.

Bei den Vereinen ist das Führen von Wartelisten zuletzt weitestgehend abgeschafft worden,

da sich gezeigt hat, dass der Aufwand beim Führen von Wartelisten sehr groß ist und von den Vereinen nur sehr schwer zu leisten ist. So sind die Vereine dazu übergegangen, feste Kurse anzubieten, zu denen sich angemeldet werden kann. Beim MSV gibt es noch eine Warteliste mit 54 Kindern. Die Warteliste beim VfL Marburg mit mehr als 200 Einträgen wurde bis Mitte 2021 geführt. Nach Bereinigung der Liste hat sich gezeigt, dass nur noch 20 -30 % der Angemeldeten einen Platz brauchten. Von daher wird keine Warteliste mehr geführt, sondern es werden nur noch entsprechende Kurse ausgeschrieben. Auch bei der DLRG werden keine Wartelisten mehr geführt, sondern nur noch Kurse angeboten, zu denen man das Kind direkt anmelden kann.

Auch durch diese Praxis der Vereine ist die Warteliste bei den Städtischen Bädern deutlich angestiegen.

In den Sommerferien hat eine Schwimmkursoffensive bereits stattgefunden. Hier wurden vom VfL Marburg, dem MSV, der DLRG sowie den Städtischen Bädern 19 zusätzliche kostenlose Schwimmkurse angeboten, an denen 152 Kinder teilgenommen haben. In den Sommerferien hätten normalerweise sonst keine Kurse stattgefunden.

Das verstärkte Kursangebot setzt sich auch in den nächsten Monaten fort. Allerdings zeigt sich, dass zu den größten Problemen gehört, ausgebildetes und qualifiziertes Personal zu finden, um Kurse durchzuführen.

Hier setzen das Modell-Projekt KOMBINE und die Kooperation mit dem Institut für Sportwissenschaften der Philipps-Universität an. So sollen z. B. Studierende qualifiziert werden, um Schulen und Sportvereine personell zu unterstützen.

Darüber hinaus hat das Land Hessen eine Initiative gestartet. In Kooperation mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Hessen e.V. und dem Hessischen Schwimm-Verband ermöglicht das Land im Rahmen des „Löwenstark“-Förderprogramms in Abhängigkeit der Kapazitäten der Schwimmbäder kostenfreie Kurse für acht- bis 13-jährigen Kinder, die noch nicht über das Schwimmbzeichen in Bronze („Freischwimmer“) verfügen.

Ebenfalls haben Schulen die Möglichkeit, unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler, selbständig Schwimmkurse zu organisieren. Dies kann durch die Einbindung von entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal im Sportunterricht geschehen oder etwa im Rahmen von Projekttagen und -wochen.

Frage 7:

Findet der Schwimmunterricht in allen Marburger Schulen planmäßig statt? Falls nicht, wie viele Stunden sind in diesem Jahr ausgefallen?

Beantwortung:

Laut Staatlichem Schulamt kann pauschal gesagt werden, dass es seit Ausbruch der Coronapandemie und den damit verbundenen, häufig wechselnden Einschränkungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb auch für den Schwimmunterricht erhebliche Einschränkungen und längerfristige Ausfälle gab.

Aktuell ist das Schulschwimmen zwar grundsätzlich wieder erlaubt, trotzdem gibt es bezüglich der Anzahl der zugelassenen Klassen und Lerngruppen, die parallel im Bad sein dürfen, noch Begrenzungen. Diese führen weiterhin zu einer Verringerung des Angebotes.

Um detaillierte Aussagen zu erhalten, welche Schulen mit welchen Klassen in welcher Form am Schwimmunterricht teilnehmen, müssten alle Schulen befragt werden. Da dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist, sieht sich das Staatliche Schulamt momentan nicht in der Lage, dies durchzuführen.

Von unserer Seite kann aber mitgeteilt werden, dass die Schulsportkoordinatorin den Plan für das Schuljahr 2021/2022 mit den Schulen und den Städtischen Bädern abgestimmt hat und die Schulen, die Schwimmunterricht angemeldet haben, auch in Wehrda und im AquaMar diesen durchführen.

Ausgefallen ist der gesamte Schwimmunterricht in diesem Jahr bis zu den Sommerferien aufgrund der coronabedingten Schließung der Schwimmbäder. Somit hat der planmäßige Schwimmunterricht erst wieder nach den Sommerferien begonnen.

Frage 8:

Wie viele Besucherinnen und Besucher dürfen aktuell maximal gleichzeitig das AquaMar bzw. das Schwimmbad Wehrda nutzen?

Beantwortung:

Das AquaMar dürfen zurzeit max. 200 Badegäste gleichzeitig besuchen. Das Hallenbad in Wehrda dürfen max. 35 Badegäste pro Zeitfenster gleichzeitig besuchen.

Frage 9:

Wie teuer waren die zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen an der Konstruktion an den Balken?

Beantwortung:

Derzeit gehen wir davon aus, dass der geplante Kostenrahmen von rd. 1,42 Mio. € in etwa eingehalten wird. Es sind noch nicht alle Leistungen abgerechnet. Zudem stehen noch Rest- und Einregulierungsarbeiten aus. Die genannte Summe beinhaltet nicht nur die Ertüchtigung der Dachbinder, sondern Gerüstarbeiten und Leistungen an der Gebäudehülle, den abgehängten Decken, der Beleuchtung und andere.

Frage 10:

Gibt/gab es bauliche Komplikationen? Sind weitere Risse in den Stützbalken zu befürchten?

Beantwortung:

Die Sanierungsarbeiten konnten im Großen und Ganzen wie geplant umgesetzt werden. Im Zuge der Bauausführung wurden geringfügige weitere Schädigungen an den Bindern festgestellt. Letztendlich wurde der nachhaltigste und kostengünstigste Sanierungsweg beschritten. Gutachterlich wird davon ausgegangen, dass keine neuen derartigen Schädigungen entstehen werden. Vorsorglich wurden Monitoringsysteme installiert, welche das Raumklima sowie die Holzfeuchten überwachen, um Veränderungen feststellen zu können

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Anlage/n

Keine